

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.06.1960

Geschäftszahl

0051/57

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2109/57 E 17. Juni 1960 RS 2

Stammrechtssatz

Der Antrag auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung ist in der Berufungsschrift zu stellen.